



Europäischer Rat

Brüssel, den 15. Dezember 2022
(OR. en)

EUCO 34/22

CO EUR 29
CONCL 7

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: Tagung des Europäischen Rates (15. Dezember 2022)
– Schlussfolgerungen

Die Delegationen erhalten anbei die vom Europäischen Rat auf der obengenannten Tagung angenommenen Schlussfolgerungen.

I. UKRAINE/RUSSLAND

1. Der Europäische Rat verurteilt erneut entschieden den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine.
2. Er bekräftigt die uneingeschränkte Unterstützung der Union für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen sowie für das naturgegebene Recht der Ukraine auf Selbstverteidigung gegen den Angriff Russlands.
3. Die Europäische Union ist nach wie vor entschlossen, der Ukraine politische und militärische Unterstützung zu leisten, vor allem durch die Europäische Friedensfazilität und die militärische Unterstützungsmission der Europäischen Union zur Unterstützung der Ukraine sowie durch die verstärkte Bereitstellung von Unterstützung auf bilateraler Ebene, insbesondere von Luftabwehrkapazitäten und Hilfe bei der Minenräumung.
4. Russlands anhaltende Kampagne systematischer Raketenangriffe gegen ukrainische Zivilpersonen, zivile Ziele, Energieinfrastruktur und andere Versorgungsunternehmen mit dem Ziel, der ukrainischen Bevölkerung noch mehr Leid zuzufügen, ist ein Verbrechen, das nicht ungestraft bleiben darf. Dies muss aufhören. Der Europäische Rat ruft alle internationalen Partner auf, ähnliche Appelle zu formulieren und ihren Einfluss zu diesem Zweck geltend zu machen. Der Europäische Rat fordert Russland außerdem auf, Handlungen, die die Sicherheit und Sicherung ziviler kerntechnischer Anlagen gefährden, unverzüglich einzustellen, und er unterstreicht die uneingeschränkte Unterstützung der Europäischen Union für die Arbeit der Internationalen Atomenergie-Organisation.

5. Die Europäische Union wird vordringlich die Bereitstellung von humanitärer Hilfe und Katastrophenschutzhilfe für die Ukraine, auch in Form von Sachleistungen, intensivieren und die Wiederherstellung der kritischen Infrastruktur der Ukraine unterstützen, damit die Ukraine den Winter übersteht. In diesem Zusammenhang ersucht der Europäische Rat die Europäische Investitionsbank, in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und den internationalen Finanzierungsinstitutionen ihre Unterstützung für den dringendsten Infrastrukturbedarf der Ukraine zu verstärken. Der Europäische Rat ersucht ferner die Kommission, die Abstimmung mit der europäischen Industrie und internationalen Partnern zu intensivieren, um eine nachhaltige Versorgung mit vorrangiger Ausrüstung wie mobilen Heizzentralen, Stromgeneratoren, Leistungstransformatoren sowie Hochspannungs- und Beleuchtungsausrüstung für die Ukraine zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat die Ergebnisse der Pariser Konferenz über die Resilienz und den Wiederaufbau der Ukraine vom 13. Dezember 2022.
6. Die Europäische Union wird auch ihre Unterstützung für Vertriebene innerhalb wie auch außerhalb der Ukraine aufrechterhalten. Der Europäische Rat fordert die Mitgliedstaaten auf, mit Unterstützung der Kommission die Notfallplanung zu intensivieren.
7. Die Europäische Union ist nach wie vor entschlossen, zusammen mit Partnern die Ukraine finanziell zu entlasten sowie ihre Resilienz und ihren langfristigen Wiederaufbau zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist die Europäische Union übereingekommen, der Ukraine im Jahr 2023 Hilfe in Höhe von 18 Mrd. EUR zur Verfügung zu stellen. Der Europäische Rat begrüßt die Einigung der G7 über die Einrichtung einer behördenübergreifenden Geberkoordinierungsplattform.

8. Der Europäische Rat begrüßt und befürwortet weitere Anstrengungen, um sicherzustellen, dass die Verantwortlichen für Kriegsverbrechen und andere schwerste Verbrechen im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine in vollem Umfang zur Rechenschaft gezogen werden; das betrifft auch die Mittel, um zu gewährleisten, dass die für das Verbrechen der Aggression Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Er betont, dass die Union die Ermittlungen des Anklägers des Internationalen Strafgerichtshofs unterstützt. Der Europäische Rat hat ferner eine Bestandsaufnahme der Optionen vorgenommen, eingefrorene Vermögenswerte zur Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine und zum Zwecke der Wiedergutmachung zu verwenden. Er ersucht die Kommission, den Hohen Vertreter und den Rat, diese Arbeiten im Einklang mit dem EU-Recht und dem Völkerrecht voranzubringen, und betont dabei, dass die strafrechtliche Verfolgung des Verbrechens der Aggression die internationale Gemeinschaft als Ganzes berührt.
9. Der Europäische Rat bekräftigt, dass er bereit ist, die Initiative der Ukraine für einen gerechten Frieden zu unterstützen. Russland hat bislang keine echte Bereitschaft zu einem fairen und dauerhaften Frieden gezeigt.
10. Der Europäische Rat hat erörtert, wie der kollektive Druck auf Russland weiter erhöht werden kann, damit es seinen Angriffskrieg beendet und seine Truppen aus der Ukraine abzieht. Er begrüßt die Verschärfung der restriktiven Maßnahmen der EU gegen Russland, unter anderem durch das neunte Paket restriktiver Maßnahmen der EU und die internationale Ölpreisobergrenze, während gleichzeitig weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen gewährleistet werden. Die Europäische Union ist bereit, die restriktiven Maßnahmen noch weiter zu verschärfen. Der Europäische Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, für die wirksame Umsetzung der restriktiven Maßnahmen zu sorgen und deren Umgehung und die Begünstigung der Umgehung zu verhindern. Er ruft erneut alle Länder auf, sich den Sanktionen der EU anzuschließen.
11. Ferner bekräftigt der Europäische Rat, dass er die militärische Unterstützung des Angriffskriegs Russlands durch die iranische Regierung verurteilt; diese muss aufhören. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat die Sanktionen der EU vom 12. Dezember 2022.
12. Die Europäische Union wird der Republik Moldau, die mit den vielfältigen Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine konfrontiert ist, weiterhin alle erforderliche Unterstützung leisten, insbesondere im Hinblick auf die Energieversorgungssicherheit.

13. Im Zusammenhang mit der Stärkung der weltweiten Ernährungssicherheit unterstreicht der Europäische Rat auch, wie wichtig die Solidaritätskorridore, deren gesamtes Potenzial zu nutzen ist, sowie die Schwarzmeer-Getreide-Initiative der Vereinten Nationen und das Programm „Getreide aus der Ukraine“ sind, und betont, dass weiterhin die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Düngemitteln sichergestellt werden muss.

II. ENERGIE UND WIRTSCHAFT

14. Der Europäische Rat hat die Fortschritte bei der Umsetzung seiner Schlussfolgerungen vom Oktober 2022 überprüft.
15. Der Europäische Rat begrüßt die erzielten Fortschritte und fordert den Rat auf, seine Arbeit an den Vorschlägen für eine Verordnung des Rates über mehr Solidarität durch eine bessere Koordinierung der Gasbeschaffung – insbesondere durch die Energieplattform der EU –, zuverlässige Preis-Referenzwerte und den grenzüberschreitenden Austausch von Gas, für eine Verordnung des Rates zur Festlegung eines Rahmens für einen beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien und für eine Verordnung des Rates zur Einführung eines Marktkorrekturmechanismus zum Schutz der Bürger und der Wirtschaft vor übermäßig hohen Preisen am 19. Dezember 2022 zum Abschluss zu bringen.
16. Mit Blick auf die nächste Einspeichersaison und Heizperiode betont der Europäische Rat, wie wichtig eine verstärkte Koordinierung ist. Insbesondere sollte die Arbeit in den folgenden Aktionsbereichen fortgesetzt werden:
- a) rasche Einführung der Bündelung der Gasnachfrage und des Mechanismus für die gemeinsame Beschaffung von Gas über die EU-Energieplattform sowie Beschleunigung der Gespräche mit zuverlässigen Partnern zwecks Sicherung der Gasversorgung für den Winter 2023/2024 und mit Blick auf den Abschluss langfristiger Verträge;
 - b) effizientes Befüllen der Gasspeicher und genaue Überwachung der Befüllungspfade;
 - c) genaue Überwachung der Zielsetzungen zur Verringerung der Gasnachfrage;
 - d) frühzeitige Ausarbeitung von Notfallplänen für den Winter 2023/2024.

17. Der Europäische Rat ruft dazu auf, die Beratungen über die Erneuerbare-Energien-Richtlinie, die Energieeffizienzrichtlinie und die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden zügig zum Abschluss zu bringen.
18. Der Europäische Rat bekräftigt, wie wichtig es ist, die Investitionen in Projekte in den Bereichen Innovation, Infrastruktur und Verbundnetze sowie Speicherung, erneuerbare Energie und Energieeffizienz zu erhöhen, um die Abhängigkeit der Union von russischen fossilen Brennstoffen schrittweise zu beenden, den grünen Wandel zu beschleunigen und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.
19. Der Europäische Rat sieht dem Vorschlag und der Folgenabschätzung zur Strukturreform des EU-Strommarkts – auch zu den Auswirkungen der Gaspreise auf die Strompreise –, mit der der Strommarkt vollständig für ein dekarbonisiertes Energiesystem gerüstet und der Einsatz erneuerbarer Energien erleichtert werden soll, die von der Kommission Anfang 2023 vorzulegen sind, erwartungsvoll entgegen.
20. Angesichts der Auswirkungen der hohen Energiepreise in Europa unterstreicht der Europäische Rat, wie wichtig es ist, die wirtschaftliche, industrielle und technologische Basis Europas zu bewahren und weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen aufrechtzuerhalten. Er unterstreicht insbesondere die Bedeutung einer ehrgeizigen europäischen Industriepolitik im derzeitigen globalen Kontext, um die europäische Wirtschaft für den grünen und den digitalen Wandel zu rüsten und strategische Abhängigkeiten, insbesondere in den sensibelsten Bereichen, zu verringern und dabei gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. Der Europäische Rat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine koordinierte Reaktion erforderlich ist, um die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit und die globale Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken und gleichzeitig die Integrität des Binnenmarkts zu erhalten. In diesem Zusammenhang und um auf die Auswirkungen hoher Energiepreise zu reagieren, ersucht der Europäische Rat die Kommission, bis Ende Januar 2023 eine Analyse zur Mobilisierung aller einschlägigen nationalen und EU-Instrumente sowie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen, auch durch gestraffte Verwaltungsverfahren, durchzuführen und entsprechende Vorschläge vorzulegen.

21. Der Europäische Rat betont, wie wichtig eine enge Abstimmung und gegebenenfalls gemeinsame Lösungen auf europäischer Ebene sind, und ersucht den Rat und die Euro-Gruppe, die wirtschaftlichen Entwicklungen genau zu beobachten und die Koordinierung weiter zu verstärken, um eine entschlossene und agile politische Reaktion zu ermöglichen.
22. Die Europäische Union muss nicht nur kurzfristige Maßnahmen ergreifen, sondern sich auch den langfristigen Herausforderungen stellen, insbesondere der zwischen Europa und seinen globalen Wettbewerbern bestehenden Wachstums- und Innovationslücke. Der Europäische Rat ersucht die Kommission in diesem Zusammenhang, Anfang 2023 eine auf EU-Ebene angesiedelte Strategie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Produktivität vorzulegen.

III. SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG

23. Im Einklang mit den jüngsten Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und in Befolgung früherer Beschlüsse übernimmt die Europäische Union mehr Verantwortung für die eigene Sicherheit, und im Verteidigungsbereich verfolgt sie eine strategische Vorgehensweise und steigert ihre Fähigkeit zum autonomen Handeln. Die Stärkung der industriellen und technologischen Basis der europäischen Verteidigung wird hierzu beitragen.
24. Der Europäische Rat unterstreicht die Bedeutung der transatlantischen Verbindung, wie sie sowohl im Strategischen Kompass der EU als auch im Strategischen Konzept der NATO zum Ausdruck kommt.
25. Der Europäische Rat hat eine Bilanz der Arbeiten zur Umsetzung seiner früheren Schlussfolgerungen, der Leitlinien von Versailles vom 10./11. März 2022 und des Strategischen Kompasses sowie der Ergebnisse und Empfehlungen der Gemeinsamen Mitteilung über die „Analyse der Defizite bei den Verteidigungsinvestitionen und die nächsten Schritte“ gezogen. Diese Arbeiten müssen beschleunigt werden. Der Europäische Rat
 - a) fordert das Europäische Parlament und den Rat auf, die Verordnung zur Einrichtung des Instruments zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie durch gemeinsame Beschaffung (EDIRPA) rasch zu erlassen;

- b) fordert die Kommission und die Europäische Verteidigungsagentur auf, die laufenden Bemühungen zu intensivieren, um den Bedarf zu ermitteln und die gemeinsame Beschaffung zu erleichtern und zu koordinieren, vor allem im Hinblick auf die Wiederauffüllung der Bestände, insbesondere vor dem Hintergrund der Unterstützung für die Ukraine;
- c) fordert die Kommission auf, rasch einen Vorschlag für ein Programm für Europäische Verteidigungsinvestitionen vorzulegen, um die Kapazitäten und die Resilienz des europäischen verteidigungstechnologischen und -industriellen Sektors, einschließlich der KMU, zu stärken sowie strategische Lücken zu schließen und technologische und industrielle Abhängigkeiten zu verringern;
- d) fordert, dass die Umsetzung von Infrastrukturprojekten im Bereich der militärischen Mobilität, einschließlich Projekten für Infrastruktur mit doppeltem Verwendungszweck, weiter beschleunigt wird;
- e) bekräftigt seine Zusage, in die Fähigkeiten zu investieren, die für die Durchführung des gesamten Spektrums der Missionen und Operationen, erforderlich sind – unter anderem in eine Schnelleingreifkapazität – und fordert die Mitgliedstaaten auf, hierfür die Instrumente und Rahmen für die Zusammenarbeit in vollem Umfang zu nutzen;
- f) fordert Investitionen in strategische Enabler wie Cybersicherheit und weltraumgestützte Konnektivität sowie in die Resilienz kritischer Infrastrukturen;
- g) fordert eine starke EU-Politik zur Cyberabwehr, die auf der jüngsten gemeinsamen Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters aufbaut;
- h) fordert die rasche Umsetzung des EU-Instrumentariums für hybride Bedrohungen, um so die Fähigkeit der Union zum wirksamen Vorgehen gegen hybride Bedrohungen und Kampagnen zu stärken;
- i) fordert eine Stärkung der zivilen GSVP im Hinblick auf die Annahme eines neuen Pakts für die zivile GSVP bis Mai 2023.

26. Der Europäische Rat bekräftigt, wie wichtig die Zusage der Union ist, ihre Partner im Bereich Sicherheit und Verteidigung, insbesondere im Rahmen von Instrumenten wie der Europäischen Friedensfazilität und der GSVP-Missionen und Operationen, zu unterstützen. Der Europäische Rat weist erneut auf die globale Dimension der Europäischen Friedensfazilität hin und begrüßt die im Rat erzielte Einigung zur Gewährleistung ihrer finanziellen Tragfähigkeit.

IV. SÜDLICHE NACHBARSCHAFT

27. Der Europäische Rat hat eine strategische Aussprache über die Beziehungen zur südlichen Nachbarschaft geführt.

V. TRANSATLANTISCHE BEZIEHUNGEN

28. Der Europäische Rat hat eine strategische Aussprache über die transatlantischen Beziehungen geführt.

VI. SONSTIGES

Kroatien

29. Der Europäische Rat begrüßt den Beitritt Kroatiens zum Schengen-Raum ab 1. Januar 2023.

Bosnien und Herzegowina

30. Der Europäische Rat billigt die Schlussfolgerungen des Rates vom 13. Dezember 2022 zur Erweiterung sowie zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess und kommt überein, Bosnien und Herzegowina den Status eines Bewerberlandes zu gewähren.

Iran

31. Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates zu Iran vom 12. Dezember 2022 verurteilt der Europäische Rat nachdrücklich die vor Kurzem im Zusammenhang mit den anhaltenden Protesten in Iran verhängten und vollstreckten Todesurteile. Er fordert die iranische Regierung auf, dieses Vorgehen unverzüglich zu beenden und die jüngsten Urteile umgehend aufzuheben. Die Europäische Union lehnt die Anwendung der Todesstrafe zu jeder Zeit und unter allen Umständen als unannehmbare Missachtung der Würde und Unversehrtheit des Menschen entschieden ab. Der Europäische Rat bekräftigt seine Aufforderung an die iranische Regierung, die nicht zu rechtfertigende Anwendung von Gewalt gegen friedliche Demonstrierende, insbesondere gegen Frauen, zu beenden.

*

* *

Der Europäische Rat erinnert an die Entschlossenheit der Europäischen Union, sowohl Säule 1 als auch Säule 2 wie im Oktober 2021 vereinbart umzusetzen, und ersucht die Kommission, die laufenden Verhandlungen über das multilaterale Übereinkommen zu Säule 1 zu überwachen und gegebenenfalls bis Ende 2023 einen Vorschlag vorzulegen, falls bezüglich einer Lösung für Säule 1 keine Einigung erzielt wird.